

# LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS



Landratsamt Kyffhäuserkreis Postfach 1165 99701 Sondershausen  
[UNW] [NAJ]

Amt für Umwelt, Natur u. Wasserwirtschaft  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Dienstgebäude 99706 Sondershausen  
Markt 8  
Auskunft erteilt Hr. Henze  
Telefon 03632 – 741 335  
Telefax 03632 – 741 88330  
E-Mail umweltamt@kyffhaeuser.de

Deutscher Hängegleiterverband e.V.  
Postfach 88  
83701 Gmund am Tegernsee

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
12.07.2016

Geschäftszeichen  
III.3.3 - 364.63 / 16.02 DHV

Sondershausen,  
22.07.2016

## **Nutzung von zwei gehölzfreien Erdwegen in der Feldflur von Sondershausen-Berka zum Windenschlepp für Gleitschirmflieger durch den Wippertaler Drachenflugverein e.V. (Gemarkung Berka, Flur 8, Flst. 201/39 und 531)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der beantragten Nutzung von zwei gehölzfreien Erdwegen in der Feldflur von Sondershausen-Berka zum Windenschlepp für Gleitschirmflieger durch den Wippertaler Drachenflugverein e.V. nehme ich aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes wie folgt Stellung:

Schutzgebiete entsprechend §§ 23 – 30 BNatSchG in Verbindung mit § 26 ThürNatG sowie § 32 BNatSchG in Verbindung mit § 26 a ThürNatG sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Auch stehen dem Vorhaben artenschutzrechtliche Belange nicht im Wege.

Entgegen der Annahme des Antragstellers befindet sich das Flurstück 531 nicht im Eigentum des Landwirtschaftlichen Unternehmens Sondershausen, sondern im Eigentum der Stadt Sondershausen. Der Freistaat Thüringen ist hingegen Eigentümer des Flurstückes 201/39. Das Flurstück 201/233 in der Flur 8 der Gemarkung Berka, ebenfalls im Eigentum der Stadt Sondershausen wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und steht als Start- und Schleppstrecke, wenn überhaupt, zeitlich nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Nutzungserlaubnis der Stadt Sondershausen und des Freistaates Thüringen sind einzuholen und nachzuweisen.

Bei erfolgtem Nachweis des Einverständnisses durch die Flächeneigentümer bestehen gegen die Nutzung der oben genannten Lokalität zum Windenschlepp für Gleitschirmflieger von Seiten der Landschaftspflege und des Naturschutzes keine Bedenken.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Pusch  
Sachgebietsleiter UNB